



Spiele in der Freibühnhalle

Auf was muss ich als Auswärtsmannschaft bei einem Spiel in Großengstingen achten?

1. Es gibt für jedes Spiel einen **Coronaverantwortlichen**. Die Anweisungen des Coronaverantwortlichen sind Folge zu leisten.
2. Die Spiele in der Freibühnhalle werden **ohne Zuschauer** ausgetragen. Es dürfen daher keine Eltern, Fans usw. mitgebracht werden.
3. Die Halle darf erst **40 Minuten vor Anpfiff** betreten werden und muss **spätestens 20 Minuten nach Abpfiff** wieder verlassen werden.
4. Es werden von allen Personen die sich in der Halle aufhalten die **Persönlichen Daten aufgenommen** und zum Zwecke der Rückverfolgung von Infektionsketten bis zu 4 Wochen gespeichert. Hierfür ist die beigelegte Anwesenheitsliste auszufüllen und dem Coronaverantwortlichen zu übergeben.
5. Es dürfen nur die für **den Spielbetrieb notwendigen Personen** (Spieler (14x), Betreuer (4x) Kampfgericht (1x)) in die Halle.
6. Bei **Jugendspielen** ist es der Gastmannschaft gestattet **maximal 6 weitere Fahrer** mitzubringen. Diese können sich das Spiel unter Einhaltung der Abstandsregeln von der Tribüne aus ansehen.
7. In den Kabinen und Gängen sowie auf der Tribüne der Freibühnhalle herrscht **Maskenpflicht**.
8. Es wird **keinen Verkauf von Speisen und Getränken** geben. Der Gästemannschaft ist es daher gestattet ihre eigenen Getränke mitzubringen. Alkoholische Getränke sind nicht gestattet.
9. In der Halle darf nur den **Wegbeschreibungen** gefolgt werden. Ein freies Bewegen innerhalb der Halle ist nicht gestattet.
10. Der Gastmannschaft werden die **Kabinen 1 und 2** zugeteilt. Es dürfen sich während des Umkleidens und Duschens maximal 8 Personen in einer Kabine aufhalten.
11. Es dürfen **keine Taschen und Gegenstände in den Gängen** platziert werden.
12. Den **Schiedsrichtern** ist der **Regieraum** zugeteilt.
13. Die **Technische Besprechung** findet auf **dem Spielfeld oder im freiem** statt.

Um einen geregelten und für alle sicheren Spielbetrieb zu ermöglichen müssen alle diese Regeln befolgt werden. Der Gastverein ist dafür Zuständig diese Informationen an die jeweiligen Mannschaften weiterzugeben.

Sollten diese Regeln nicht eingehalten oder eine bewusste Widersetzung seitens des Gastvereines erfolgen, kann dem Gastverein der Zutritt zur Halle verwehrt werden.